

Avry

Belfaux

Corminbœuf

Düdingen

Freiburg

Givisiez

Granges-Paccot

Marly

Matran

Tafers

Villars-sur-Glâne

St. Ursen

# Richtplan der Agglomeration Freiburg

ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG



AUSGABE JUNI 2007

Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Täfers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

# Einleitung





Im Rahmen des kantonalen Richtplans haben sich der Grosse Rat und der Staatsrat das Ziel gesetzt, die Stellung der städtischen

Kantonszentren zu wahren oder gar zu verstärken. Die Agglomeration Freiburg, die teilweise mit dem Kantonszentrum übereinstimmt, soll die Stellung des Kantons auf nationaler Ebene festigen.

Der für die Agglomeration vorgesehene Richtplan ist ein Instrument, mit dem das gesetzte Ziel erreicht werden kann. Tatsächlich verbessert eine durch die Agglomerationsgemeinden harmonisch koordinierte Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Kantonszentrums im Netz der Schweizer Städte.

Der Kanton hat aber auch ein eigenes Interesse an der Realisierung dieser Planung. Denn mit der Einführung des Infrastrukturfonds des Bundes und der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen haben sich die Spielregeln für die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen geändert. Die Planung auf Agglomerationsebene ist daher für den Kanton eine Gelegenheit, Bundesbeiträge für die Realisierung der geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu erhalten.

Durch sein Engagement für den Richtplan der Agglomeration will der Staatsrat die Chancen des Standorts Freiburg auf nationaler Ebene erhöhen. Ausserdem will er der Freiburger Bevölkerung ein Kantonszentrum zur Verfügung stellen, das für die Herausforderungen gewappnet ist, die seine Entwicklung in den kommenden 20 Jahren erzeugen wird.

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren, das heute eingeleitet wird, stellt eine einmalige Gelegenheit dar, um über unsere Zukunft zu diskutieren. Daher fordere ich jede Bürgerin und jeden Bürger, sowie Vereine, Gemeinden oder auch andere interessierte Einrichtungen auf, sich an der Debatte über die Zukunft der Agglomeration Freiburg zu beteiligen und zu diesem für die kommenden Jahre strategisch wichtigen Projekt Stellung zu beziehen.



**Georges Godel**  
Staatsrat

*Präsident des Leitungsausschusses*



Seit Beginn der Arbeiten der Konstituierenden Versammlung im Jahr 2003 betonen die Delegierten, dass eine regional koordinierte

und umweltfreundliche Verkehrsplanung eine der grössten Herausforderungen der zukünftigen Agglomeration darstellen werde. Aus diesem Grunde haben sie beschlossen, das Agglomerationsprogramm im Sinne des Bundes in Form eines regionalen Richtplans und als Planungsinstrument der Agglomeration zu verwirklichen. In diesem Sinne sieht der von der Konstituierenden Versammlung ausgearbeitete Statutentwurf auch vor, dass der regionale Richtplan der Agglomeration sowohl Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz koordinieren als auch Wirtschaft und Tourismus fördern soll.

Das neue Planungsinstrument wird es der Agglomeration ermöglichen, für die Bereiche Siedlungsentwicklung und Verkehr eine Strategie zu definieren, die ungeachtet der Gemeindegrenzen das gesamte Agglomerationsgebiet abdecken wird. Der Richtplan wird die Politik der Agglomeration bestimmen, insbesondere im Bereich der Verdichtung des Siedlungsgebiets, aber auch bezüglich dem Bau oder Ausbau der Infrastrukturen, sei es im Bereich der Strasse, der Eisenbahn oder des Langsamverkehrs (Fahrrad- und Fussgängerverkehr).

Ausserdem soll mit der Unterbreitung des Richtplans der Agglomeration bei den Bundesbehörden im Dezember 2007 der Agglomeration ermöglicht werden, wichtige Bundesbeiträge für die Realisierung ihrer Verkehrsinfrastrukturen zu erhalten (je nach Projekt bis zu 50%). Die Agglomeration und die dazu gehörenden Gemeinden können so den Beweis erbringen, dass man mit diesem Richtplan demographische und wirtschaftliche Entwicklung mit Lebensqualität verbinden kann. Deshalb rufe ich die Bürgerinnen und die Bürger der Agglomeration sowie alle betroffenen Instanzen auf, sich am aktuellen öffentlichen Vernehmlassungsverfahren aktiv zu beteiligen.



**Nicolas Deiss**

*Oberamtmann des Saanebezirks  
Mitglied des Leitungsausschusses*



Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

# Die Spielregeln



**Vielseitige Interessen werden berücksichtigt:** Der Fokus des Richtplans der Agglomeration auf die Siedlungsentwicklung und den Verkehr erklärt sich aus den Anforderungen des Bundes. Der Richtplan entwickelt eine starke Agglomerationsstrategie mit einer ausgeglichenen Raumplanung, die auch auf die ländlichen und natürlichen Gebiete Rücksicht nimmt.

**Das Agglomerationsprogramm ist das neue Instrument, das der Bund für die Vergabe von Subventionen im Bereich des Agglomerationsverkehrs fordert. Es koordiniert in enger Form die Bereiche Raumplanung, Verkehr und Umwelt. Das Programm muss von den Gemeindegrenzen unabhängig eine Strategie auf Agglomerationsebene festlegen. In Freiburg entspricht das vom Bund definierte Agglomerationsprogramm dem «Richtplan der Agglomeration». Es handelt sich um einen regionalen Richtplan im Sinne des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes. Als solches ist es für die Behörden verbindlich.**

Die Vergabe der Bundesbeiträge für die Verkehrsinfrastrukturen der Agglomerationen stützt sich in Zukunft auf das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für das Nationalstrassennetz und den Agglomerationsverkehr.

Die Beiträge aus dem Fonds werden bis ins Jahr 2020 in Tranchen für jeweils eine Vierjahresperiode ausbezahlt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat für die Eingabe von Agglomerationsprogrammen eine Frist bis **Dezember 2007** festgelegt, wenn die Agglomeration in den Genuss der ersten Vergabe der Bundesbeiträge kommen will.

Die Einführung dieser Politik hat in vielen Kantonen und Agglomerationen eine positive Dynamik ausgelöst.

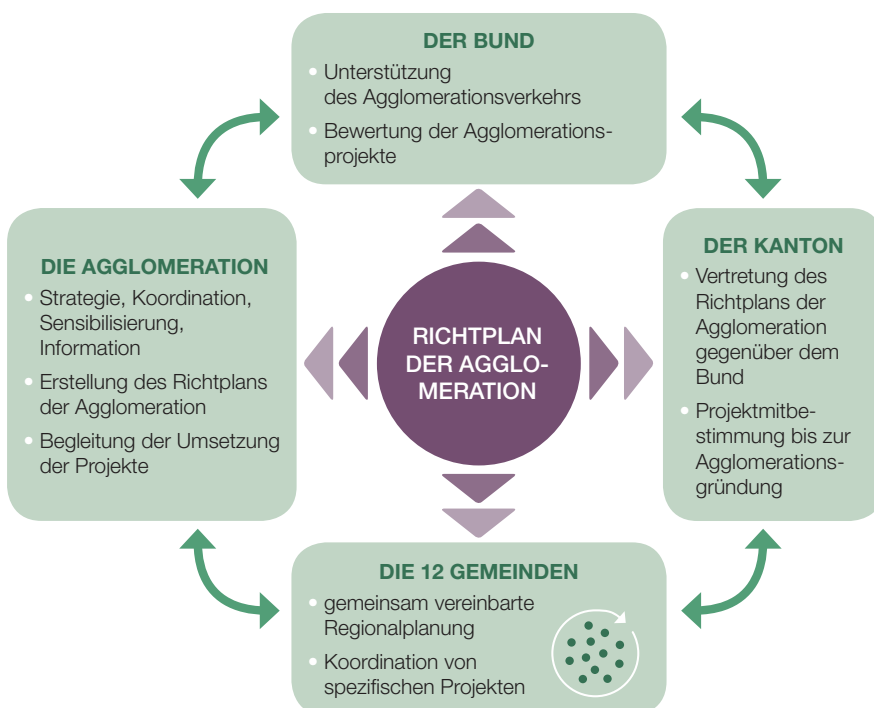
Zahlreiche Agglomerationen haben dafür eine Strategie ausgearbeitet und eine erste Version ihres Projekts in Bern unterbreitet, um in den Genuss der Unterstützung durch den Bund zu gelangen.

Der Kanton Freiburg ist ein Sonderfall. Das Besondere am Freiburger Verfahren besteht darin, dass **zwei Prozesse parallel ablaufen:**

- **die Gründung der Freiburger Agglomeration** als eine neue politische und administrative Organisationseinheit, die auf der kantonalen Gesetzgebung beruht;
- **die Erstellung des Richtplans der Agglomeration**, der mit dieser Broschüre vorgestellt wird.

Um eine Verwechslung des Agglomerationsprogramms mit dem Projekt der Institutionellen Agglomerationsgründung zu vermeiden, bezeichnet der Name «Richtplan der Agglomeration» ausschliesslich das Planungsinstrument.

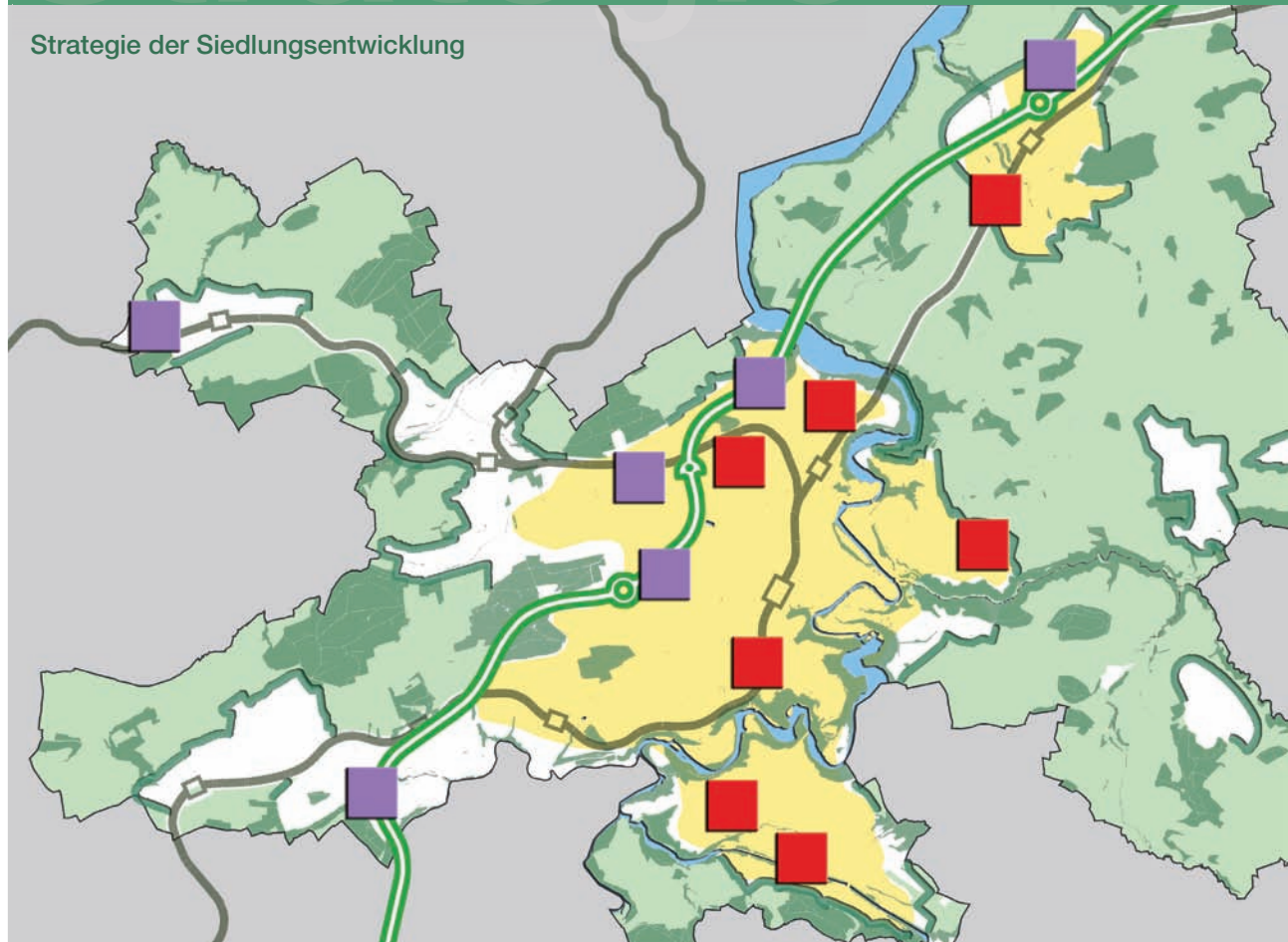
Der Richtplan der Agglomeration ist ein **behördenverbindliches** Werkzeug. Er ist das langfristige **Planungsinstrument** für die **zukünftige Agglomeration**. Periodisch erneuert, enthält der Richtplan koordinierte und vorrangige Projekte sowie Massnahmen, die darauf abzielen, die Raum- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung der Agglomeration zu steuern.





Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

# Strategie



## Perimeter der betroffenen Gemeinden

Die an der Agglomeration beteiligten Gemeinden sind:

- Avry
- Belfaux
- Corminboeuf
- Düdingen
- Freiburg
- Givisiez
- Granges-Paccot
- Marly
- Matran
- Tafers
- Villars-sur-Glâne

Diese Gemeinden beteiligen sich am Richtplan der Agglomeration. Ausserdem schliesst sich für das Agglomerationsprogramm die Gemeinde St. Ursen als Mitglied der CUTAF an (Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg). Die Gemeinde Grolley ist im Mai 2007 ausgeschieden.

**Der Richtplan der Agglomeration beruht auf dem Prinzip der Vernetzung aller Partner.** Die verschiedenen Partner bewegen sich mit ihren Entwicklungsvorhaben innerhalb von strategisch definierten Sektoren und koordinieren ihre Aktivitäten.

# Struktur des Richtplans der Agglomeration

**Das Agglomerationsprogramm besteht aus zwei Vorlagen. Die erste Vorlage stellt den Erläuterungsbericht dar und umfasst das Kartenmaterial des regionalen Richtplans. Die zweite Vorlage vereinigt die Aktionsmodule und die Projektblätter.**

**Die Aktionsmodule werden aus der beschlossenen Strategie abgeleitet. Sie beschreiben die Aktionsbereiche, identifizieren die betroffenen Instanzen und die Zusammenwirkung mit anderen Modulen.**

**Die Projektblätter bilden ein Arbeitsprogramm für die Umsetzung des Richtplans der Agglomeration. Sie werden fortlaufend aktualisiert.**

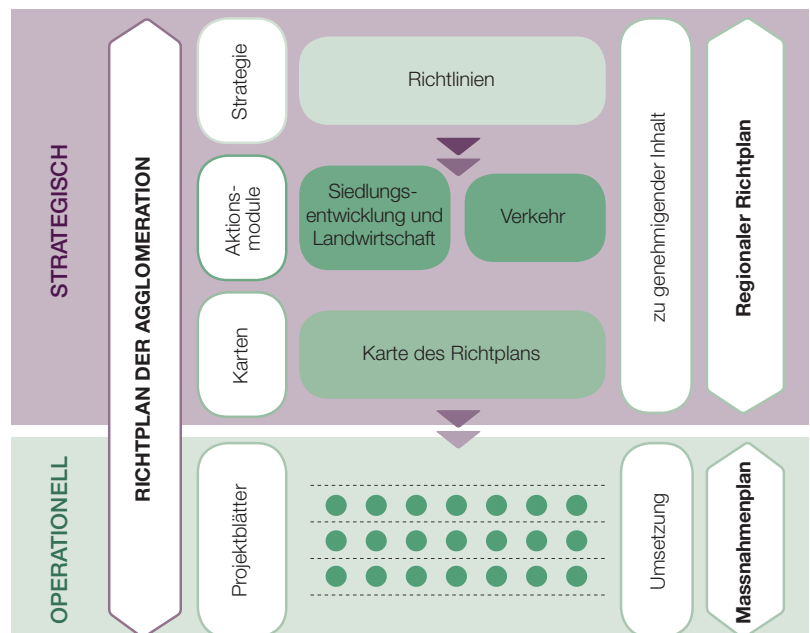
Der **Erläuterungsbericht** erlaubt, das gesamte Verfahren sowie alle durchgeführten Studien und Analysen im Hinblick auf die Vorschläge zum verbindlichen Inhalt des Agglomerationsprogramms zu verstehen. Er umfasst sowohl die Richtlinien als auch die Karten des Richtplans (den behördenverbindlichen Inhalt des Plans).

Die **Aktionsmodule** bestimmen die vorrangigen Aktionen für die zukünftige Entwicklung – beispielsweise die Verdichtung vorhandener strategischer Sektoren, die Aufwertung oder die Restrukturierung der Siedlungsgebiete – und enthalten den Wortlaut des regionalen Richtplans. Ihr **grau unterlegter Inhalt ist für die Behörden verbindlich**. Jede Änderung unterliegt dem Verfahren im Bereich der regionalen Raumplanung.

Die **Projektblätter** bestimmen die zu realisierenden Massnahmen und das Verfahren, die es bezüglich den besonderen Sektoren und Siedlungsschwerpunkten, der Landschaft, der Verkehrsinfrastrukturen und weiterer Massnahmen, die sich aus den Aktionsmodulen ableiten lassen, umzusetzen gilt. Sie sind jedoch nicht verbindlich (im Falle von Anpassungen ist keine Vernehmlassung erforderlich).

Das **Funktionieren der Agglomeration beruht auf dem Prinzip einer gemeinsam vereinbarten Planung**. Die Agglomerationsgemeinden einigen sich auf eine gemeinsame Entwicklungsstrategie, bestimmen auf dieser Basis die nötigen Interventionen auf regionaler Ebene und können so ihre Mittel in möglichst effizienter Weise einsetzen.

- Entwicklungsschwerpunkte Wohnen / Mischnutzung
- Entwicklungsschwerpunkte Arbeitsnutzungen
- Agglomerationsbereiche mit städtischem oder halb-städtischem Charakter, zu verdichten
- Grossflächige Landschaftsräume, Landwirtschaftszonen und Wälder
- Siedlungsbegrenzung



Struktur des Richtplans der Agglomeration



Avry  
Belfaux  
Corminboeuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

## Bisherige Arbeiten

**Die Konstituierende Versammlung der Agglomeration hat im Oktober 2003 entschieden, einen Richtplan für die Agglomeration auszuarbeiten und zu diesem Zweck eine Projektorganisation einzusetzen.**

**Eine Technische Gruppe der Agglomeration wurde beauftragt, einen Entwurf für den Richtplan zu erstellen. Die Gruppe setzte sich aus technischen Vertretern der Konstituierenden Versammlung und der kantonalen Behörden zusammen.**

### Die Rolle des Kantons Freiburg

Wenn auch der Kanton Freiburg sich entschieden hat, die Verantwortung für die Ausarbeitung des Richtplans der Agglomeration der zukünftigen Agglomeration zu überlassen, hat er sich wegen den Auswirkungen dieser Projektarbeiten auf die Planung der zukünftigen Verkehrsinfrastrukturen von kantonalen Bedeutung trotzdem in den Planungsprozess eingebracht. Die Verkehrsinfrastrukturprojekte müssen in Zukunft durch das Agglomerationsprogramm begründet sein und können nicht mehr wie in der Vergangenheit als blosse Infrastrukturprojekte gelten. Der Staatsrat hat im Jahr 2003 ausserdem entschieden, als Ko-Autor des Agglomerationsprogramms mitzuwirken und delegierte deshalb mehrere seiner Vertreter in die Technische Gruppe. Dem Kanton wird ausserdem die Rolle zukommen, Ende 2007 den Richtplan der Agglomeration den Bundesbehörden gegenüber zu vertreten.

Projektmanagement seit April 2007

### LEITUNGSAUSSCHUSS

#### Präsident:

Georges Godel, Staatsrat, RUBD

#### Mitglieder:

Pascal Corminboeuf,  
Staatsrat, ILFD

Nicolas Deiss, Oberamtmann des  
Saanebezirks und Präsident der  
Konstituierenden Versammlung

Nicolas Bürgisser, Oberamtmann  
des Sensebezirks und Vizepräsident  
der Konstituierenden Versammlung

Pierre-Alain Clément, Stadtmann von  
Freiburg und Mitglied des Büros der  
Konstituierenden Versammlung

Daniel Blanc, Ammann von Matran und  
Mitglied des Büros der Konstituierenden  
Versammlung

### TECHNISCHE GRUPPE (BEGRENZTE)

Corinne Margalhan-Ferrat, wissenschaftliche  
Beraterin der Agglomeration,  
Projektleiterin

Hubert Dafflon, Amtsvorsteher, BRPA

Giancarla Papi, Abteilungsleiterin, BRPA,  
Projektleiterin

Brigitte Leiser, stv. Amtsvorsteherin,  
GemA





### Streben nach Effizienz

Die Massnahmen des Richtplans der Agglomeration müssen in folgenden Bereichen positive Auswirkungen bewirken: Qualität des Verkehrssystems, Siedlungsentwicklung nach innen, Verkehrssicherheit, Rücksicht auf Natur und Ressourcenverbrauch.

## Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren

Die **öffentliche Vernehmlassung** ist eine Phase der Diskussion und der Bestätigung der vorgeschlagenen Inhalte des Richtplans der Agglomeration. Sie dauert zwei Monate (drei für die Gemeinden). Alle interessierten Einzelpersonen und Vereine können zu dem Vorhaben Stellung beziehen. Die Gemeinden, die kantonalen Behörden und der Bund werden ebenfalls konsultiert.

Im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung wird ein Vernehmlassungsbericht verfasst und der überarbeitete Entwurf des Richtplans dem Bund Ende Dezember 2007 unterbreitet.

Das Jahr 2008 ist der Anpassung und Genehmigung des Richtplans der Agglomeration durch die zuständigen Behörden gewidmet.

### Kalender

#### Oktober 2003

Beginn der Arbeiten

#### April 2005

Vernehmlassung zum Leitbild

#### September 2005 – April 2007

Ausarbeitung des Richtplans der Agglomeration

#### Juni – September 2007

Öffentliche Vernehmlassung und Informationsabende

#### September – November 2007

Behandlung der Bemerkungen aus der Vernehmlassung

#### Dezember 2007

Eingabe des Richtplans der Agglomeration beim Bund

#### Herbst 2008

Annahme und Genehmigung des Richtplans der Agglomeration

### Öffentliche Informationsabende

#### 27. Juni 2007

Marly, Aula OS – 20 Uhr  
(französisch)

#### 28. Juni 2007

Düdingen, Podium – 20 Uhr  
(deutsch)

Sämtliche Vernehmlassungsdokumente stehen auf folgenden Webseiten zur Verfügung:

[www.agglo-fr.ch](http://www.agglo-fr.ch)

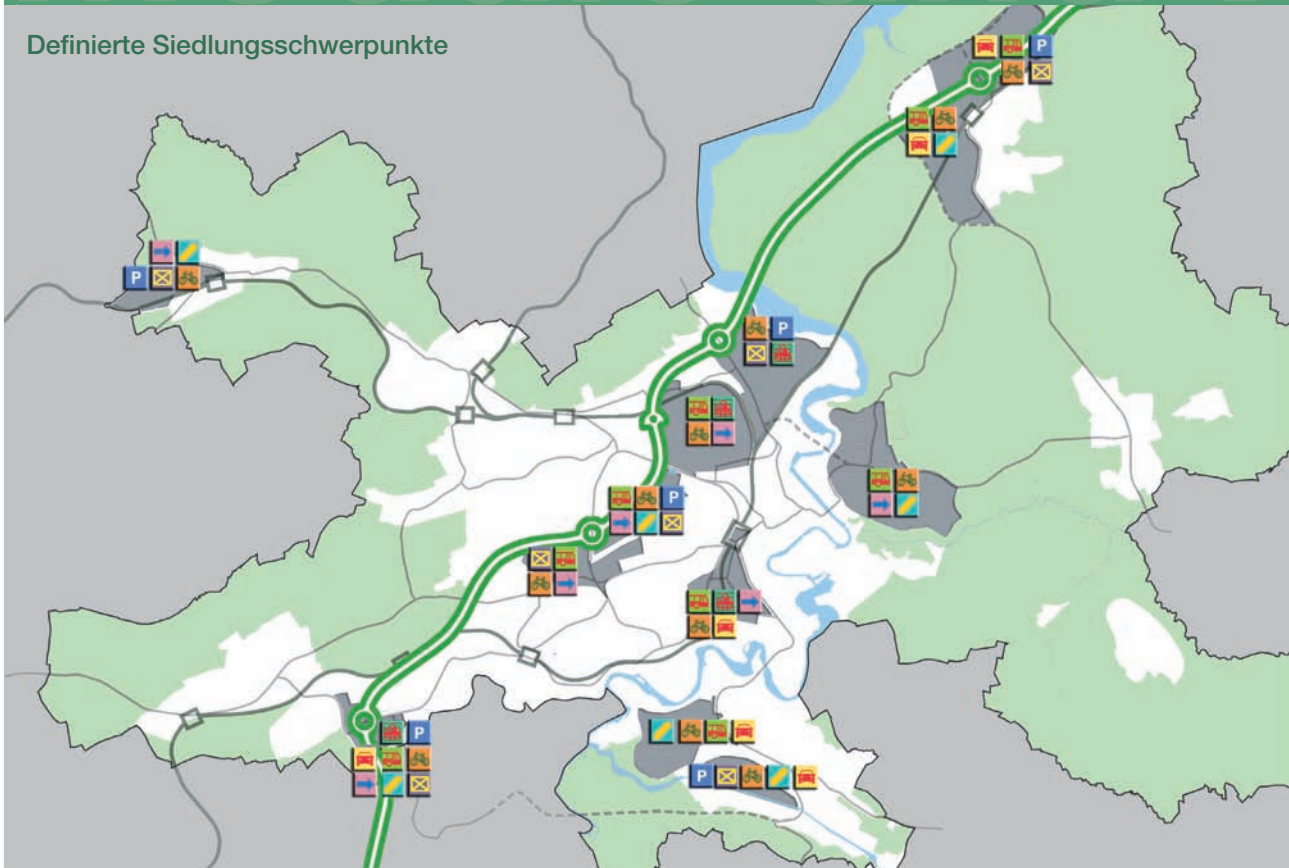
[www.fr.ch/rubd](http://www.fr.ch/rubd)





Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

# Module und F



Das vom Richtplan der Agglomeration vorgesehene strategische Vorgehen schafft die Voraussetzung für der Vergabe von Bundessubventionen an wichtige kantonale und regionale Projekte.

# Siedlungsschwerpunkte

**Die Rolle der Agglomeration im Kanton und im Netz der Schweizer Städte erfordert in allen Bereichen der städtischen Entwicklung ein breites Angebot.**

**Die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind jene Standorte, die für eine vereinbarte Entwicklung von qualitativ guter Siedlungszonen ausgewählt wurden. Die Kriterien für die Beurteilung ihrer Eignung waren folgende: Siedlungsformen, Lebensqualität, örtliche Zuordnung, öffentliche Einrichtungen, Verkehr, Grundausstattungen, Natur und Landschaft.**

Im Rahmen der Agglomerationsentwicklung werden qualitativ hochstehende **Wohnschwerpunkte** vorgeschlagen. Die Errichtung der neuen Wohnstandorte trägt folgenden Anforderungen Rechnung:

- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr stützt sich hauptsächlich auf das bestehende Verkehrsnetz.
- Der Zugang zu diesen Standorten für den motorisierten Individualverkehr belastet die neuen Wohnzonen nicht oder belastet sie nur in einem zumutbaren Ausmass.
- Die wichtigen Standorte der Agglomeration – Hochschulen, Haupt- und Sekundärzentren, Erholungszone – können zu Fuss oder mit dem Fahrrad leicht erreicht werden.
- Die Wohnschwerpunkte liegen ausserhalb der Einflusszonen der hauptsächlichsten Immissionserzeuger, darunter die Autobahn.
- Die Wohnschwerpunkte nutzen vorwiegend die bestehenden Infrastrukturen und Einrichtungen.

- Die siedlungsbezogenen und zweckmässigen Synergien werden aufgewertet.

Neue **Arbeitsschwerpunkte** mit hoher Wertschöpfung müssen geschaffen werden. Die Bestimmung neuer Standorte für eine bessere Nutzung der Arbeitsplätze beruht auf folgenden Kriterien:

- Eine hohe Zugänglichkeit für den motorisierten Individualverkehr gestattet einen regen Warentransport. Die Standorte befinden sich konkret in unmittelbarer Nähe der Autobahn, ausserhalb der Wohngebiete sowie der Ortszentren.
- Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Einen direkten Zugang oder eine gute örtliche Zuordnung für den Warenverkehr mit der Bahn.

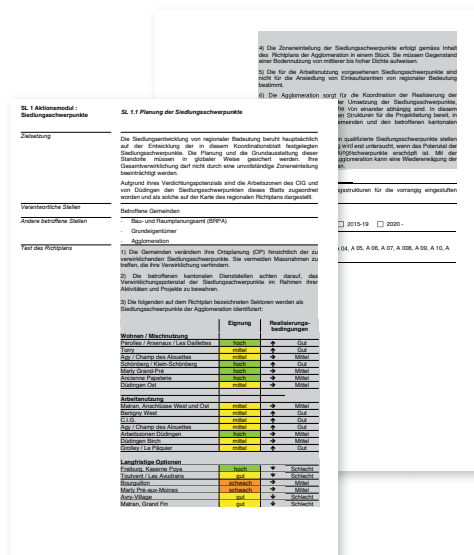
Die bezeichneten Siedlungsschwerpunkte stellen **Prioritäten in der Siedlungsentwicklung für den Zeitraum bis 2020** dar.

Die Zoneneinteilung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt gemäss Inhalt des Richtplans der Agglomeration in einem Stück. Sie müssen eine Bodennutzung von mittlerer bis hoher Dichte aufweisen.

Die Agglomeration sorgt für die Koordination der Realisierung der Verkehrsinfrastrukturen mit der Umsetzung der Siedlungsschwerpunkte, wenn die beiden Sachbereiche voneinander abhängig sind. In diesem Sinne stellt sie die notwendigen Strukturen für die Projektleitung bereit, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen kantonalen Stellen.

Folgende Siedlungsschwerpunkte wurden festgelegt:

Siedlungsschwerpunkte	Nutzung
Pérolles / Arsenaux / Les Daillettes	Mischnutzung
Torry	Wohnnutzung
Schönberg / Klein-Schönberg	Wohnnutzung
Belle-Croix	Mischnutzung
Bertigny West	Arbeitsnutzung
Agy / Champ des Alouettes	Wohnnutzung
Marly Grand-Pré	Wohnnutzung
Marly Ancienne Papeterie	Mischnutzung
Matran, Anschlüsse West und Ost	Arbeitsnutzung
Düdingen West	Wohnnutzung
Düdingen Birch	Arbeitsnutzung



Beispiel eines Projektblatts «SL 1 Aktionsmodul»



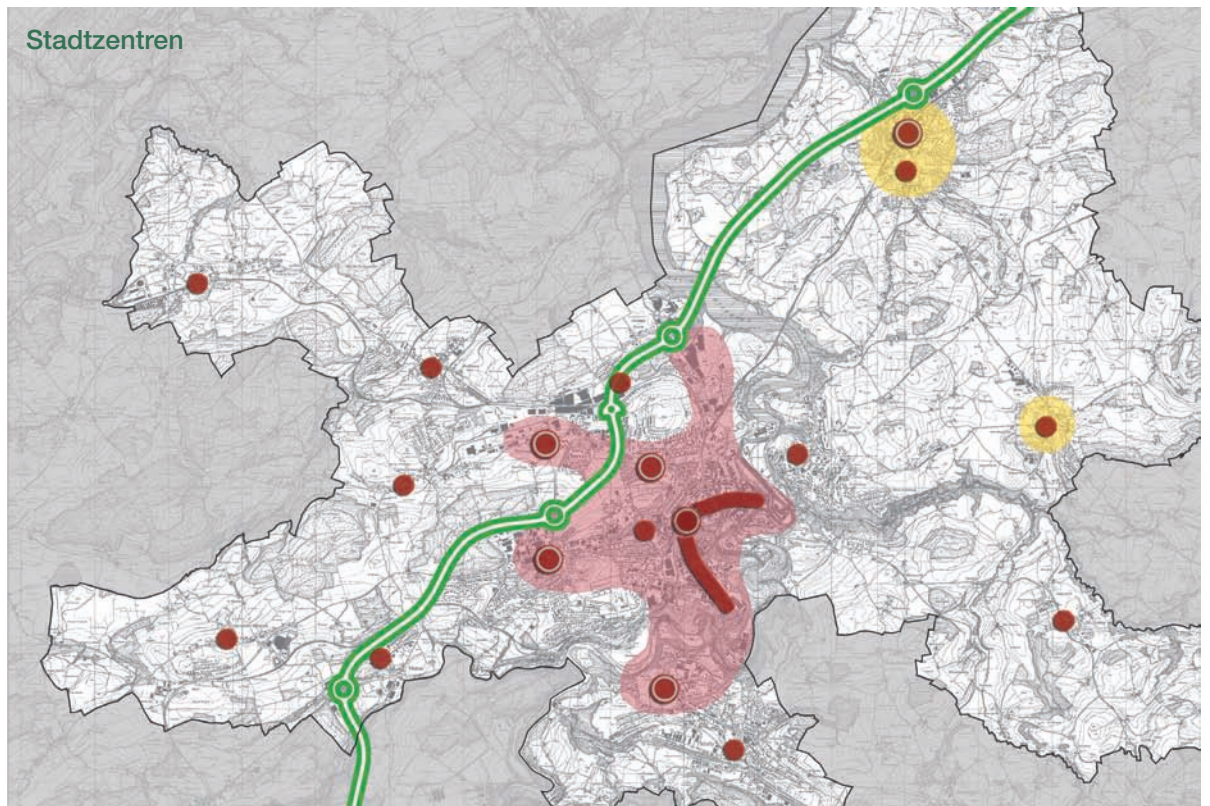
**Das Erscheinungsbild der Agglomeration verändert sich schnell.**  
Ohne harmonische Planung droht ein Zersplittern der Strukturen.

Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

## Stadtzentren

Folgende Massnahmen können für die **bestehende Siedlungsstruktur** in Betracht gezogen werden: Aufwerten und Bauen von öffentlichen Räumen, Rehabilitieren von Quartiersektoren, Verbessern des Fussgängerverkehrs, Erhöhen der Sicherheit im Verkehrsnetz, Steigern des Angebots der Grünflächen und Einrichtungen.

Um die Vitalität der existierenden Stadtzentren zu erhalten, wird der Bau von neuen, ausserhalb des Stadtzentrums gelegenen **Einkaufszentren** von regionaler Bedeutung bis mindestens zum 1. Januar 2020 unter ein Moratorium gestellt. Ausgenommen sind bereits bewilligte Projekte.



# Ausdehnung bestehender Siedlungszonen

Die örtliche Siedlungsentwicklung beruht auf einer Rationalisierung der bestehenden technischen und sozialen Infrastrukturen. Sie besteht in der **Ausdehnung der Ortschaften und der Siedlungszonen**. Die örtliche Siedlungsentwicklung wird durch die grossen Landschaftsräume begrenzt.

Die örtliche Siedlungsentwicklung bezieht sich auf folgende Qualitätskriterien:

- logische Ausdehnung der Siedlungsstruktur;
- Nähe der Einrichtungen und Dienstleistungen;
- Berücksichtigung der Landschaft;
- keine übermässige Umweltbelastung, auch nicht im Bereich des Verkehrs;
- zweckmässige Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Die örtliche Siedlungsentwicklung muss ebenfalls einer den vorhandenen Bedingungen angepassten Verdichtung Rechnung tragen und Massnahmen ergreifen, um die Verfügbarkeit der geplanten Überbauungsflächen zu garantieren.

Für die örtliche Siedlungsentwicklung sind die Gemeinden zurständig.



..... Siedlungsgrenzen



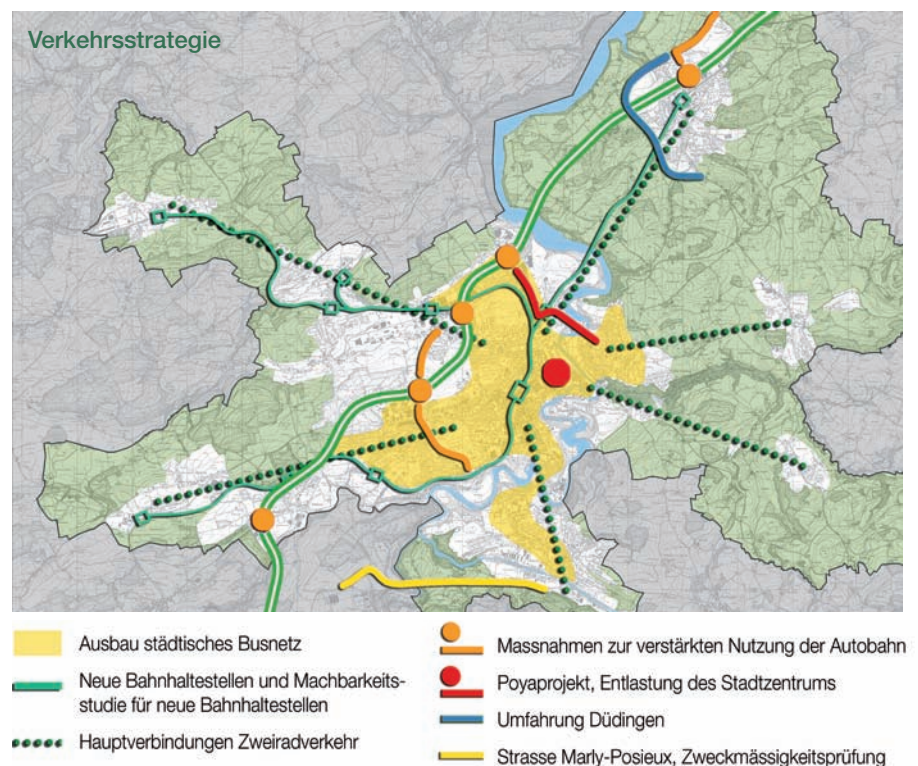
Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

## Verkehr

Eine ganze Reihe von Massnahmen ist im Richtplan der Agglomeration für den Bereich der Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen. Die Zielsetzung ist eine **Reduktion der vom motorisierten Verkehr erzeugten Luftverschmutzung bei gleichzeitiger Erhöhung des Mobilitätsangebots**. Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und die Entwicklung des Langsamverkehrs (Fahrrad- und Fussgängerkehr) sind ebenso wichtige strategische Vorhaben. Hinzu kommt noch eine Optimierung des motorisierten Individualverkehrs.

Die Verwaltung und der Betrieb der **öffentlichen Buslinien** werden fortlaufend optimiert und der Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte angepasst. Dem Busverkehr wird Vorrang über alle anderen motorisierten Verkehrsarten eingeräumt. Die Aufwertung der Bahnlinien für den internen Agglomerationsverkehr stellt eine weitere Möglichkeit dar.

Das **Hauptstrassennetz** muss ein optimales Leistungsniveau garantieren, insbesondere im Bereich der Sicherheit der verschiedenen Verkehrsarten und des Verkehrsflusses. Der Austausch



**Die Entwicklung der Agglomeration muss auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung abgestimmt sein:**

Damit die Umweltziele des Bundes erreicht werden können, müssen auch die Agglomerationen ihren Beitrag leisten. Massnahmen für eine effiziente Nutzung der Ressourcen sind daher Bestandteil des Richtplans der Agglomeration.

# Projektblätter

zwischen den Ortszentren muss zum Nachteil des Durchgangsverkehrs privilegiert und so ausgelegt werden, dass der Verkehr auf alternative Fahrstrecken mit grossen Kapazitätsreserven umgeleitet wird. In diesem Kontext ist der Ausbau der Autobahnanschlüsse innerhalb der Agglomeration vorgesehen. Die Grundlagen für die Reorganisation des Hauptstrassennetzes der Agglomeration hängt von der Lokalisierung der Hauptachsen des Busnetzes und der vorhandenen Aktivitätsart ab (Wohnen, Schulen). Für den Durchgangsverkehr gewisser Gemeinden (obligatorische Durchgangsorte für den Automobilverkehr) sind der Ausbau der Hauptstrassen sowie Massnahmen für die Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen.

Der Kanton schlägt auf Ebene der Agglomeration eine konsequente **Parkplatzpolitik** vor, hauptsächlich in den stark bewohnten Zonen (Begrenzung der erlaubten Parkzeit, progressive Tarifgestaltung, Verstärkung der Kontrolle). Das Parkieren der Pendler im Stadtzentrum wird stark gehemmt. Die Pendler verfügen über ein spezifisches Parkplatzangebot auf Agglomerationsebene und vor den «Toren» der Zentrumsstadt, dank verschiedener in unmittelbarer Nähe der Bus- oder Bahnhofstellen erstellten Park-and-ride-Anlagen.

Parkleitsysteme sind für die Haupteingangsachsen vorgesehen, damit der Parkplatzbenutzer zu den Park-and-ride-Anlagen der Agglomeration und den öffentlichen Parkplätzen geführt wird.

Alle wichtigen Standorte der Agglomeration – Zentren, Bildungsstätten, Wohnungs-, Arbeits- und Erholungszonen – werden an ein zusammenhängendes

**Fahrradverkehrsnetz** angeschlossen. Das Letztere ist im Wesentlichen auf das Hauptstrassennetz ausgerichtet.

Die globale Verbesserung des Wohlbefindens und der Verkehrssicherheit der Fussgänger in den Quartieren und Gemeinden wird angestrebt, indem Transportalternativen für die kurzen Personenwagenstrecken geschaffen werden. Hier geht es auch um die Attraktivität der Strassen und öffentlichen Wege.

Die bestehenden Verkehrsplanungsinstrumente (Regionaler Verkehrsplan und Generelles Projekt) definieren die Grundlagen für einen koordinierten Verkehrsbetrieb. Diese Grundlagen wurden aktualisiert und im Rahmen des Agglomerationsprogramms ergänzt. Aufgrund ihrer strukturbezogenen Bedeutung stellen sie die Hauptprioritäten dar. Dabei handelt es sich um:

- die Erweiterung des städtischen Busnetzes;
- die Verwirklichung des Poya-Projekts (Brücke und Umgestaltung der Murtenstrasse) und Entlastungsmassnahmen für den motorisierten Individualverkehr im Stadtzentrum;
- Massnahmen für eine vermehrte Nutzung der Autobahn zur Entlastung des übrigen Strassennetzes;
- die Umfahrung von Düdingen;
- die Umsetzung eines Verkehrsnetzes für den Langsamverkehr;
- die Schaffung neuer Bahnhofstellen (St-Léonard, Avry) und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für neue Haltestellen;
- das Durchführen einer Zweckmässigkeitsstudie für die Strassenverbindung Marly-Posieux.

VERKEHR Geplante Projekte	Zeiträumen
Poya-Projekt	< 2009
Neue Bahnhaltestelle St-Léonard	< 2009
Neuerschliessung Bertigny	< 2009
Dort-Verte	< 2009
Fortsetzung der Elektrifizierung der bestehenden Buslinien	< 2009
Verwirklichung von Busspuren	< 2009
Zugangskontrollen an strategischen Kreuzungen	< 2009
Park-and-ride-Anlagen	< 2009
Eisenbahnhaltestelle Avry	2010 - 2014
Neugestaltung des Autobahnanschlusses Matran	2010 - 2014
Verbindung Langsamverkehr – Autobahnanschluss Freiburg - Nord	2010 - 2014
Umfahrung Düdingen	2010 - 2014
Umsetzung eines Fahrradverkehrsnetzes	2010 - 2019
Zweckmässigkeitsstudie für die Strassenverbindung Marly - Posieux	2015 - 2019
Automatisches Verkehrssystem Bahnhof Freiburg - Plateau Pérolles (eventuell Marly)	2015 - 2019

**Projekte in Abklärung**

Verdoppelung der Geleiseführung zwischen Freiburg und Givisiez

Versetzung der Bahnhaltestelle von Givisiez

Aufwertung der Eisenbahnlinie Rosé - Grolley



Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

## Fragen-Antworten

### **Ist der Richtplan der Agglomeration eine Folge der Arbeiten für die Gründung der Agglomeration Freiburg?**

Diese Frage beruht auf einem verständlichen Irrtum. Der Richtplan der Agglomeration wird als Planungsinstrument der künftigen Agglomeration gelten, aber er darf nicht mit der Schaffung des institutionellen Agglomerationsprojekts Freiburg verwechselt werden. Die Bevölkerung wird Anfang 2008 angehört.

### **Kann man auf den Richtplan der Agglomeration verzichten?**

Der Richtplan der Agglomeration ist ein strategisches Planungsinstrument, das erlaubt, langfristig die Rolle und Bedeutung der Agglomeration insgesamt zu verstärken. Zurzeit besteht für die Agglomeration die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung durch den Bund zu erhalten. Aber auch ohne diese Hilfe bringt eine gemeinsame und koordinierte Entwicklungsstrategie der Agglomeration Freiburg grosse Vorteile.

### **Ersetzt der Richtplan der Agglomeration die Ortsplanung der Gemeinden?**

Die Ortsplanungen bleiben wichtige Instrumente der Raumplanung auf Gemeindeebene. Der Richtplan der Agglomeration schliesst eine Lücke. Er schafft eine Gesamtstrategie für eine gemeinsame regionale Planung, unabhängig der

Gemeindegrenzen. Der Richtplan schafft aber auch einen Rahmen für die Ortsplanung, den die Gemeinden bei ihrer Planung berücksichtigen müssen.

### **Verlieren die Gemeinden ihre Autonomie im Bereich der Raumplanung?**

Die Kompetenzen der Gemeinden werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Für die Siedlungsschwerpunkte, die strategischen Entwicklungssektoren auf Agglomerationsebene, sollen gemeinsame Studien zwischen den Gemeinden durchgeführt werden, wenn die Entwicklung der Schwerpunkte mehrere Gemeinden gleichzeitig betrifft. Der Richtplan lässt den Gemeinden jedoch einen Spielraum bei der Entwicklung der örtlichen Siedlungszonen.

### **Wird die Agglomeration die Aufgabe der Raumplanung übernehmen, die bisher den Gemeinden oblag?**

Keinesfalls. Die Agglomeration wird eine regionale Einrichtung sein. Sie ist für die Koordination, Beratung und Unterstützung von regionalen Projekten sowie für die Information zuständig. Die kommunalen Aufgaben für die Erstellung und Verwaltung von örtlichen Planungsvorhaben werden Sache der Gemeinden bleiben.



### Wie sieht die Zukunft des Verkehrsverbundes der Agglomeration Freiburg (CUTAF) aus?

Der regionale Verkehrsplan der CUTAF war ein Element, auf den sich der Richtplan der Agglomeration bei der Entwicklung der vorgeschlagenen allgemeinen Verkehrsstrategie gestützt hat. Gemäss dem Statutenentwurf der Agglomeration wird die CUTAF von der Agglomeration übernommen und zu ihrem technischen Dienst werden.

### Welche finanzielle Zusicherung hat der Kanton vom Bund?

Parallel mit der laufenden öffentlichen Vernehmlassung prüft auch der Bund den Entwurf des Richtplans. Aufgrund dieser Prüfung wird eine genauere Vorstellung über die Art der Projekte möglich sein, welche der Bund zu unterstützen bereit ist. Allerdings werden Kanton und Agglomeration erst im Jahr 2009 genaue Angaben über die Höhe der an die Infrastrukturprojekte der Agglomeration Freiburg entrichteten Bundesbeiträge erhalten.





Avry  
Belfaux  
Corminbœuf  
Düdingen  
Freiburg  
Givisiez  
Granges-Paccot  
Marly  
Matran  
Tafers  
Villars-sur-Glâne  
St. Ursen

## Stellungnahmen

**Bitte senden Sie Ihre Kommentare, Stellungnahmen  
oder Fragen bis am 4. August 2007  
(4. September 2007 für die Gemeinden) an:**

### Per Post

Sekretariat der Konstituierenden  
Versammlung der Agglomeration  
c/o Oberamt des Saanebezirks  
Reichengasse 51  
1702 Freiburg  
oder

RUBD  
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion  
Rue des Chanoines 17  
1700 Freiburg

### Per Fax

+41 (0)26 305 22 22

### Per E-Mail

info@agglo-fr.ch  
daec@fr.ch

### Internet

[www.agglo-fr.ch](http://www.agglo-fr.ch)  
[www.fr.ch/rubd](http://www.fr.ch/rubd)

### Weitere Informationen oder Dokumente

Tel. +41 (0)26 305 22 46  
Tel. +41 (0)26 305 36 13

### Projektverantwortung:

Sekretariat der Konstituierenden  
Versammlung der Agglomeration  
RUBD – BRPA, Bau- und Raumplanungsamt

### Redaktion und grafisches Konzept:

Agence Symbol, Granges-Paccot

### Bildquellen:

Studio Image-In  
GIPP / RHINOCEROS  
Commune de Granges-Paccot  
Union Fribourgeoise du Tourisme  
Enrico Baiutti SA  
ART\*VISION  
Université de Fribourg  
Staat Freiburg